

Vorbericht
zum Haushaltsplan der Stadt Tangermünde für das Haushaltsjahr 2023

A Haushaltsjahre 2018 - 2021

Die Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 hat der Stadtrat auf seiner Sitzung am 30.11.2022 bestätigt. Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 30.11.2022 wird von den Runderlassen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15.10.2020 und 22.04.2022 Gebrauch gemacht. Dies bedeutet, dass der Jahresabschluss 2021 in verkürzter Form aufgestellt und geprüft wird. Der Jahresabschluss 2022 wird in vollem Umfang erstellt und geprüft.

B Haushaltsjahr 2022

Am 23.02.2022 beschloss der Stadtrat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022. Mit Schreiben vom 05.05.2022 genehmigte die Kommunalaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung.

Der Ergebnishaushalt 2022 weist einen Überschuss von 57.200 € aus.

Die Finanzierung der für 2022 bekannten Vorhaben bei den Investitionen erfolgt mit den liquiden Mitteln („Sparbuch“) auf den Bankkonten.

Auch im Jahr 2022 wurden wichtige investive Vorhaben in Angriff genommen, weitergeführt bzw. der Nutzung übergeben. Dies betrifft unter anderem:

- Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr
- Maßnahmen der Schulinfrastruktur in der Grundschule
- Löschwasserversorgung Billberge
- Digitale Rundgänge in Museen und Neustädter Tor
- gemeinsam mit den Stadtwerken wurde die Hünendorfer Straße teilweise grundhaft saniert.

Über die Haushaltsdurchführung zum Stichtag 10.10.2022 wurde der Stadtrat in der Oktobersitzung zum aktuellen Stand und der Prognose zum 31.12.2022 informiert.

C Haushaltsjahr 2023

1. Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2023

Die Ausgangslage für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 ist aufgrund der gestiegenen Strom- und Gaspreise schwierig. Es ist nicht absehbar, wie sie sich in den nächsten Jahren entwickeln werden, weshalb der Haushalt 2023 sehr vorsichtig geplant wurde.

Großes Ziel ist es, den Haushalt ausgeglichen zu gestalten, sodass kein Haushaltskonsolidierungskonzept erarbeitet werden muss. So hat die Stadt Tangermünde es selbst in der Hand zu entscheiden, was in welchem Umfang man sich leisten möchte. Es wird angenommen, dass sich die allgemeine Haushaltslage ab 2025 entspannt. Ungeachtet dessen soll die Haushaltsdiskussion genutzt werden, um einen Maßnahmenkatalog zur Reduzierung der Aufwendungen und Erhöhung der Erträge zu erarbeiten, welcher Bestandteil des Haushaltsbeschlusses werden soll. Ziel ist es, perspektivisch den Haushaltsausgleich dauerhaft zu sichern, was die Stadt Tangermünde unabhängiger von öffentlichen Zuweisungen macht.

Die Personalkosten sind gestiegen. Geplant ist eine zusätzliche Stelle auf den Bauhof sowie zwei Saisonkräfte von April bis Oktober. Weiterhin wurden die beschlossenen Besoldungserhöhung von 2,8 % sowie eine tarifliche Steigerung von 3 % geplant.

Hinzu kommen einige wesentliche Maßnahmen der baulichen Unterhaltung, bei denen bereits Fördermittelbescheide vorliegen, wie beispielsweise die Sanierung der Heizungsanlage im Burgmuseum.

Die Beseitigung der Hafensedimente wurde nicht aufgenommen, da noch keine belastbaren Kosten und mögliche Fördermittel bekannt sind.

Es findet sich ein Ansatz für die Erarbeitung der beschlossenen Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung verschiedener Bebauungspläne in dem Zahlenmaterial wieder.

Bei der Grundsteuer wurden die Ansätze dem IST 2022 angepasst. Der Ansatz der Gewerbesteuer wurde von 2022 übernommen.

Aufgrund der Orientierungen des Statistischen Landesamtes wurden die Ansätze der Schlüsselzuweisungen und der Auftragskostenpauschale angepasst. Seitens des Landes Sachsen-Anhalt wurden 100.000 € weniger Zuweisungen in Aussicht gestellt.

Die Kreisumlage sinkt im Vergleich zum IST 2022 leicht.

Letzten Endes weist der Finanzplan 2023 bei der laufenden Verwaltung ein Defizit von 551.600 € aus, der Ergebnisplan endet mit einem Minus in Höhe von 824.200 €.

Gemäß § 98 Abs.2 Satz 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Fehlbetrag im Ergebnisplan durch die Inanspruchnahme von Rücklagen gedeckt werden kann. Überschüsse der Vorjahre stehen nicht mehr zur Verfügung.

Jedoch wird davon ausgegangen, dass seitens der Landesregierung ein Erlass ergeht, welcher Erleichterungen zur Anwendung des kommunalen Haushaltsrechts aufgrund des Anstiegs der Gas- und Strompreise enthält. Dies wurde im Erleichterungserlass für das Haushaltsjahr 2022 vom 26.09.2022 angekündigt. Demnach wären die Mehrkosten für Gas- und Stromkosten für den Haushaltsausgleich nicht relevant. Die Mehrkosten bei Gas und Strom belaufen sich auf 739.600 € im Haushaltsjahr 2023.

Die Anlagen 6 und 7 enthalten die bekannten Vorhaben bei den Investitionen. Die Finanzierung für 2023 erfolgt durch die liquiden Mittel („Sparbuch“) auf dem Bankkonto. Weiterhin steht im genehmigte Kreditaufnahme in Höhe von 510.000 € aus dem Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung. Der tatsächliche Bankmittelbestand zum 31.12.2022 wird in der zweiten Lesung dem Finanzplan zugrunde gelegt.

Gemäß § 18 Abs. 2 und 3 der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt kann man Aufwendungen bzw. Auszahlungen für gegenseitig deckungsfähig erklären, wenn sie sachlich zusammengehören. Hintergrund hierfür ist, dass bei einzelnen Produktkonten der geplante Ansatz überschritten werden kann, wenn auf anderen Produktkonten noch Mittel verfügbar sind. Hierzu können Deckungskreise angelegt werden, welche die Bewirtschaftung der einzelnen Produktkonten erleichtern. In der Anlage 2b zum Vorbericht ist die Übersicht der Deckungskreise enthalten, welche im Haushalt 2023 eingerichtet wurden.

2. Entwicklung wichtiger Haushaltspositionen

Wie bereits in den vergangenen Jahren werden aus schreibtechnischen Gründen die tabellarischen Übersichten nicht mehr im laufenden Text dargestellt, sondern als Anlage a diesem Vorbericht beigefügt. Die Tabelle enthält die Spalten, die auch in den anderen beigefügten Tabellen zu finden

sind, also das Ergebnis des Jahres 2021 (Vorvorjahr), die beschlossenen Ansätze des Jahres 2022 und die geplanten Ansätze des Jahres 2023 (Planjahr) sowie der Jahre 2024 bis 2026. Nach gegenwärtigem Stand der Planung sind die Ansätze der Jahre 2024 bis 2026 weitgehend identisch mit denen des Jahres 2023 mit Ausnahme der Gas- und Stromkosten. Zusätzlich wurde zur Orientierung das vorläufige IST 2022 hinzugefügt.

- 2.1. Wie bereits ausgeführt, bleibt der Ansatz bei der Grundsteuer A und Gewerbesteuer unverändert. Der Ansatz der Grundsteuer B orientiert sich am IST 2022. Aufgrund der Orientierungen des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt werden die Ansätze beim Anteil an der Einkommenssteuer, beim Anteil an der Umsatzsteuer sowie der Schlüsselzuweisung und Auftragskostenerstattung für die Folgejahre vorgenommen.
- 2.2. Die Kreisumlage 2023 entspricht den eigenen Planungen. Eine Orientierung des Landkreises liegt noch nicht vor. Hierbei ist eine leichte Reduzierung zum Ansatz 2022 zu sehen.
- 2.3. Die Personalplanung wurde unter anderem durch folgende Gegebenheiten beeinflusst:
 - Für die Beamten ist die Besoldungserhöhung von 2,8 % berücksichtigt.
 - Für die Beschäftigten wurde eine Gehaltssteigerung von 3 % pro Jahr veranschlagt.
 - Es ist eine zusätzliche Stelle auf dem Bauhof geplant, sowie zwei Saisonkräfte von April bis Oktober.
 - Es ist die Übernahme der Auszubildenden eingeplant.
- 2.4. Für die Beseitigung der Hafensedimente wurden bis auf den Grunderwerb keine Mittel eingeplant, da aktuell nicht ersichtlich ist, mit welchen Kosten zu rechnen ist. Auch ist eine mögliche Kostenbeteiligung Dritter bisher nicht bekannt. Sobald es neuere Erkenntnisse gibt, muss ein Nachtragshaushalt erlassen werden.
- 2.5. Einige Maßnahmen, wie die Sanierung der Heizung im Burgmuseum, wurden im Bereich bauliche Unterhaltung inklusive der bewilligten Fördermittel veranschlagt.
- 2.6. Die letzte Abschlagszahlung für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des B-Planes „An der Grünen Kuhle“ ist vorgesehen. Und die Straßenunterhaltung wurde mit 200.000 € veranschlagt.
- 2.7. Die Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Aufstellung der B-Pläne Lidl, Netto, „Stendaler Straße“ und „Kirschallee“ sind enthalten.
- 2.8. Die Verzinsung des Eigenkapitals der Stadtwerke beträgt analog zu deren Wirtschaftsplan 50.000 €.
- 2.9. Beim Zuschuss an das Freibad wurde der Ansatz 2022 übernommen.
- 2.10. Aufwendungen für einen externen Datenschützer sind enthalten.
- 2.11. Das Marketingkonzept der Feuerwehr, die Aufarbeitung bzw. Sanierung der Kriegsgräber, die Digitalisierung der Hydranten finden sich im Haushaltsentwurf nicht wieder.

3. Wichtige investive Vorhaben in 2023

- 3.1. Für die Erarbeitung des Haushaltes 2023 wurde die Übersicht der Investitionen in den Jahren 2023 bis 2027, Anlage 6, in sechs Bereiche untergliedert, ohne Prioritäten für einzelne Investitionsmaßnahmen zu vergeben.

I. Brand- und Katastrophenschutz

Im Haushaltsjahr 2023 wurden als wesentlichste Maßnahmen im Bereich I die Fortsetzung der Planung des Feuerwehrgerätehauses für den Brandschutz in Miltern sowie die Anschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges für die Feuerwehr Bölsdorf veranschlagt.

II. Schule, Kita, Kinder- und Jugendarbeit

Im Haushaltsjahr 2023 ist Maßnahme des Kita-Neubaus sowie die Erweiterung der Kita „Kleine Ritter“ neu aufgenommen. Der Spielplatz Lüderitzer Straße wurde mit Baukosten und entsprechenden Fördermitteln geplant.

III. Kultur und Bildung

Hier sind nur kleinere Anschaffungen veranschlagt.

IV. Sport und Freizeit

Hier sind viele kleinere Investitionen vorrangig im Freibad verankert.

V. Infrastruktur

In diesem Bereich sind zu erwähnen:

- a. Lebendige Zentren – Hier handelt es sich um die Sanierung der Hünendorfer Straße sowie eines Abschnittes der Stadtmauer, die Straße unterhalb des Bleichenberges und die Außenanlage der Kita „Kleine Ritter“. In der detaillierten Übersicht der Anlage 9 ist dies ersichtlich.
- b. Es wurden Kosten für den Radweg nach Grobleben mit 100%iger Kostenerstattung vom Land eingeplant, sowie der Ausbau der Ortsdurchfahrt Grobleben.
- c. Der Kellerweg in Langensalzwedel wird saniert.
- d. Der Radweg an der Heerener Straße mit Fördermitteln steht im Plan.
- e. Die Realisierung der südlichen Wendeanlage in der Industriestraße liegt an.
- f. Die Stadt Tangermünde beteiligt sich an den Straßenbaumaßnahmen der Stadtwerke im kleinen Dichterviertel.
- g. In einigen Straßen soll die Straßenbeleuchtung erweitert oder erneuert werden.
- h. Für die Bewirtschaftung des Parkplatzes am Hafen müssen neue Parkscheinautomaten angeschafft werden.
- i. Über LEADER wird die Pflasterung am Saal in Miltern gefördert.

VI. Verwaltung

Im Bereich der EDV müssen für die Arbeitsplätze Ersatzbeschaffungen vorgenommen werden. Weiterhin steht Tablets für die elektronische Ratsarbeit im Plan. Im Bereich der Bibliothek und des Stadtarchives sollen mittels Förderung Programme zur Digitalisierung angeschafft werden. Die Anschaffung eines neuen Liegenschaftsprogrammes inclusive Facilitymanagement steht im Plan

Beim Bauhof sind Maschinen, Werkzeuge und Rasenmäher geplant. Zu den großen Anschaffungen zählen die Ersatzbeschaffung des weißen Doppelkabinenspritschers und ein Doppelkabinenspritscher mit Spriegel/Plan, da das Leasing mittlerweile unwirtschaftlich ist. Der Erwerb des Radlader, um den Einbau von Spielgeräten, Pflasterarbeiten an Gehwegen, De- und Montage der Weihnachtsbeleuchtung oder beispielsweise die Ausbesserung von unbefestigten Wegen durch das eigene vorhandene Personal ausführen zu können, ist erneut geplant.

4. Kredite

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 hat die Stadt Tangermünde Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 1.348.750 €. Es handelt sich hier um die Investitionskredite aus 2019 und 2021.

Das Defizit der Investitionen soll mittels Kreditaufnahme ausgeglichen werden. Hier greift die Kreditgenehmigung aus dem Haushalt 2022.

5. Entwicklung der Rücklagen und des Eigenkapitals

Gemäß beschlossenen Jahresabschluss 2020 betragen die Rücklagen 36.882.529,36 €. Das Eigenkapital beträgt 36.531.924,03 €.

aufgestellt:
Hinz
Leiterin Amt für Finanzen/Investitionen

bestätigt:
Schilm
Bürgermeister